



26.05.2008

Kleine Anfrage

Rückwirkende Erhöhung der SGB XII – Regelleistungen in München

Die Stadt München erhöht den Regelsatz für SGB XII Bezieher zum 01.05.08 auf 371 €, der Landkreis München erhöht sogar rückwirkend zum 01.01.08 auf 372 €

Die Regelsatz-Erhöhung basiert auf einem Gutachten von Dr. Martens vom DPWV.

Die Münchner Praxis beweist, dass die derzeitigen Regelleistungen nicht bedarfsdeckend sind und folglich dringend bundesweit erhöht werden müssen.

1. Ist dem Magistrat die Entscheidung der Stadt und des Landkreises München bekannt?
2. Welche Position vertritt der Magistrat hinsichtlich dieser Maßnahme?
3. Sind dem Magistrat ähnliche Initiativen in Hessen bekannt?
4. Plant der Magistrat eine vergleichbare Initiative zu starten?
5. Wenn nein, was unterscheidet aus Sicht des Magistrates die Lebenswirklichkeit von SGB XII Beziehern in Stadt und Landkreis München mit der von Darmstadt?
6. Ist der Magistrat der Auffassung, der aktuelle Regelsatz in Höhe von 347,- Euro ist bedarfsdeckend?

Rainer Keil
Fraktionsvorsitzender

Karl-Heinz Böck
Stadtverordneter